AGB-*Depesche*
EIN SERVICE VON SCHMIDT LEGAL · BONN

AUSGABE
09-26

Doppelte Sicherheit, englische Klauseln.

Im September geht es um Bauverträge mit überschießender Absicherung, um Vertragsformeln aus dem angelsächsischen Raum und um Verwahrentgelte gegenüber institutionellen Anlegern.

ENTSCHEIDUNG

OLG Düsseldorf, Urteil vom 11.09.2026, IX-1 CC 3/25, BeckRS 2026, 22998

Ist der Besteller neben Gewährleistungsbürgschaft oder Einbehalt auch durch eine Vertragserfüllungssicherheit für Mängel nach Abnahme abgesichert, überschneiden sich die Sicherheiten. Die Kumulation führt zu einer unangemessen hohen Absicherung. Die Klausel war unwirksam. Zugleich stellt das Gericht klar: Ohne vom Auftraggeber zu vertretende Behinderung gibt es keinen Anspruch nach § 6 Abs. 6 VOB/B.

Für die Praxis. Vertragserfüllungs- und Gewährleistungssicherheit sind zeitlich und gegenständlich sauber zu trennen. Überschneidungen kosten die gesamte Klausel.

AUFSATZ

Pfister/Lightbody, Efforts-Klauseln in deutschen M&A-, Joint-Venture- und Wirtschaftsverträgen, NZG 2026, 1121

Best efforts, reasonable efforts und commercially reasonable efforts entstammen nicht der deutschen Dogmatik. Der Beitrag ordnet sie als Bemühenspflichten ein, zeigt die Beweisprobleme bei der Durchsetzung und gibt Formulierungshinweise.

Für die Praxis. Englische Formeln in Verträgen nach deutschem Recht sollten durch konkrete Handlungspflichten und Beispiele unterlegt werden.

ENTSCHEIDUNG

BGH, Urteil vom 09.09.2026, IV ZR 259/25, BeckRS 2026, 22729

Ein Risikoausschluss für Schäden infolge von Umbauten oder Reparaturarbeiten in der Versicherung gegen Leckagen stationärer Brandschutzeinrichtungen hielt der Prüfung nach §§ 305c, 307 BGB stand.

Für die Praxis. Betriebe mit Sprinkleranlagen sollten vor Umbauten den Versicherer einbinden, sonst droht der Deckungsverlust.

ENTSCHEIDUNG

LG Berlin II, Urteil vom 01.09.2026, 21 O 29/26, BeckRS 2026, 21653

Eine Bank muss einem Sozialversicherungsträger rund 302.000 Euro Verwahrentgelte auf Fest- und Kündigungsgeldanlagen zurückzahlen. Die Klausel ist eine von der Bank gestellte AGB, kehrt das Leitbild des § 488 Abs. 1 S. 2 BGB um und benachteiligt den Anleger auch im unternehmerischen Verkehr unangemessen. Das Zinsumfeld rechtfertigt sie nicht.

Für die Praxis. Unternehmen und Körperschaften mit Festgeldanlagen aus der Negativzinsphase sollten Rückforderungen prüfen, solange die Verjährung läuft.

Außerdem lesenswert. Lober/Trunk, Wärst du so freundlich, diese AGB zu akzeptieren?, MMR 2026, 742. Emde, BB-Rechtsprechungsreport zum Vertriebsrecht 2025, BB 2026, 2051 und 2115.

Die AGB-Depesche fasst Entscheidungen und Beiträge in eigenen Worten zusammen. Sie ersetzt keine Beratung im Einzelfall. Fundstellen nach beck-online und juris, Stand September 2026.
SCHMIDT legal · Rechtsanwalt Daniel Schmidt · Gudenauer Weg 79 · 53127 Bonn · office@schmidt-legal.com · +49 228 9296 9988
agb-online.com
AGB vom Anwalt. Zum Festpreis.